

# DEUTSCHER HÄNGEGLEITERVERBAND e.V. im DAeC

Beauftragter des Bundesministeriums für Verkehr

Prüf- und Zulassungsstelle

Postfach 88, 83701 Gmund am Tegernsee, Telefon (08022) 7031, Fax (08022) 7996



Robert Metzger und  
Werner Metzger  
Pechmattweg 1

79736 Rickenbach-Egg

Gmund, 12. Mai 1995 R/el

Außenstart und -landungen mit Gleitsegeln auf dem Fluggelände  
„Bifang Hütten“, 79736 Rickenbach-Hütten

Die Erlaubnis des Deutschen Hängegleiterverbandes e. V. (DHV)  
vom 20.01.1995 wird mit einer Auflage Ziffer 14 ergänzt wie  
folgt:

14. Flugbetrieb mit Gleitsegeln darf nicht aufgenommen wer-  
den, wenn die südliche Platzrunde des Segelfluggeländes  
Hütten / Hotzenwald in Betrieb ist.

## B e g r ü n d u n g:

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Schreiben vom  
13.03.1995 und vom 04.05.1995 darauf hingewiesen, daß das gemäß  
§ 25 LuftVG für Gleitsegel zugelassene Fluggelände "Bifang Hüt-  
ten", 79736 Rickenbach-Hütten sich im Platzrundenbereich des  
Segelfluggeländes Hütten / Hotzenwald befindet. Als zuständige  
Luftfahrtbehörde hat das Regierungspräsidium Freiburg vorge-  
schlagen, daß Flugbetrieb mit Gleitsegeln dann nicht durchge-  
führt werden darf, wenn die südliche Platzrunde des Segelflug-  
geländes in Betrieb ist. Die vorliegende Erlaubnis vom  
20.01.1995 wurde daher um eine entsprechende Auflage ergänzt.

Peter Rauchenecker  
Referatsleiter Flugbetrieb